

Bauen ausserhalb der Bauzonen Tümpel mit ökologischem Mehrwert

Amt für Raumentwicklung

Thurgau 

Die Umgebung von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone zeichnet sich meist durch naturnahe Grünflächen aus, welche bis an die Hauswände heranreichen. Ziel einer Gartengestaltung sollte es deshalb sein, diesen natürlichen Charakter beizubehalten. Dabei sollen auch die Ziele der Thurgauer Biodiversitätsstrategie beachtet werden. Deshalb sind bei Gartengestaltungen ausserhalb der Bauzone Tümpel mit ökologischem Mehrwert grundsätzlich erwünscht.



Damit ein solcher Tümpel bewilligungsfähig ist, sind im Kanton Thurgau folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Lage

Beim Anlegen eines Tümpels ist darauf zu achten, dass dieser an einem sonnigen Standort erstellt wird. Ausnahmsweise sind Standorte im Halbschatten denkbar. Es sollen sich keine grossen Bäume unmittelbar neben dem Tümpel befinden.

Form

Das Wertvollste an einem Tümpel ist der Uferbereich. Das Ufer sollte möglichst flach auslaufend sein, so dass sich viele verschiedenen Pflanzenarten ansiedeln können.

Bepflanzung

Für die Bepflanzung sind einheimische Wasser- oder Sumpfpflanzen zu verwenden. Schilf und breitblättrige Rohrkolben sollten nicht gepflanzt werden. Sie sollten von Anfang an ausgerissen werden, weil sie den Tümpel überwuchern.

Tiere

Das Einbringen von Fischen und anderen Tieren ist untersagt. Was sich im Tümpel wohlfühlt, wandert von alleine zu.

Fläche / Tiefe

Ein Tümpel sollte am tiefsten Punkt nicht tiefer sein als 100 cm. Zudem sind ausgeprägte Flachwasserzonen (Ufer mindestens im Verhältnis 1:4) vorzusehen. Dadurch kann der Tümpel im Winter durchfrieren oder auch zwischenzeitlich austrocknen. In den Uferbereichen wachsen Sumpfpflanzen, trinken Igel, baden Vögel und Kaulquappen können sich gut entwickeln. Steile Ufer oder überhängende Uferplatten machen den Tümpel zur tödlichen Falle für Tiere.

Ein Tümpel ist optimaler Weise rund 8 m x 8 m gross. Bewilligungsfähig ist eine Fläche von maximal 100 m². Mit dieser Grösse kann ein Tümpel mit den notwendigen Flachwasserzonen, tieferen Zonen und Zonen mit Versteckstrukturen (Wurzelstöcke, Steinhäufen) geschaffen werden.

Flachwasserzone

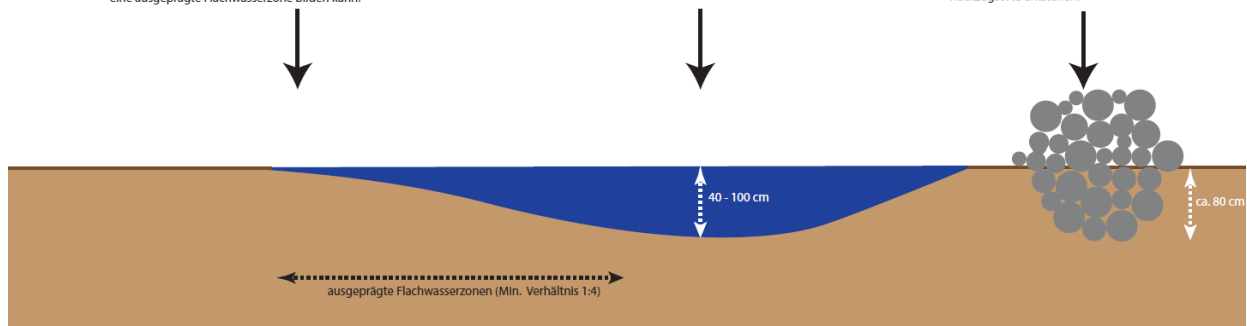
Fein auslaufende Flachwasserzonen ermöglichen die Entwicklung verschiedener Vegetationstypen von Schwimmblattgesellschaften über Seggenbestände zu Hochstaudenfluren. Steile Übergänge sollten vermieden werden. Sie können schlecht bewirtschaftet werden und sind harte Grenzen zwischen den Vegetationstypen. Kleine Tümpel sollen asymmetrisch gebaut werden, so dass sich mindestens auf einer Seite eine ausgeprägte Flachwasserzone bilden kann.

Tümpeltiefe

Die Tümpeltiefe soll von den Zielarten und der Wüchsigkeit des Standortes abhängig gemacht werden. Für Gelbbauchunken können kleine, flache Tümpel gebaut werden, für Kammolche eher grössere und tiefere. Wenn Tümpel deutlich tiefer sind als 100 cm frieren sie nie durch und der Fischbesatz reguliert sich nicht mehr. Wüchsige Standorte verlanden schneller, weshalb sich eine grössere Ausgangstiefe empfiehlt.

Strukturen an Land

Strukturen wie Steinhäufen, Asthäufen oder auch Wurzelstöcke nahe der Gewässer sind wertvolle Rückzugsorte für die Amphibien. Arten wie die Geburtshelferkröte sind auf Versteckstrukturen nahe des Tümpels angewiesen. Steinhäufen werden in den Boden eingelegt, so dass frostfreie Rückzugsorte entstehen.



Gestal- tung

Der Tümpel hat sich schonend in die Umgebung einzufügen. Blockwürfe sind deshalb verboten. Als Kleinstruktur kann neben dem Tümpel ein eingeleger Steinhaufen aus Bollensteinen erstellt werden. Technische Hilfsmittel für die Wasseraufbereitung sind nicht erlaubt. Das heisst es muss sich um ein natürliches Gewässer (ohne chemische Zusätze) handeln. Chemische Zusätze oder Umwälzpumpen machen den Tümpel unbewohnbar für Libellen und Amphibien.

Pflege

Pflegearbeiten sind im Herbst zwischen Mitte August und Anfang Oktober zu erledigen. So haben Tiere noch die Gelegenheit, sich ein neues Winterversteck zu suchen.

Umfeld

Die Umgebung des Tümpels ist naturnah zu gestalten. Viele Tiere pflanzen sich im Wasser fort und verbringen den Rest ihres Lebens an Land. Freizeit- und Infrastruktureinrichtungen (wie Steg, Brücke, Gehwegplatten, Grillstellen, etc.) sind deshalb nicht erlaubt.

Planen Sie einen Tümpel? Gerne stehen Ihnen unsere [Fachpersonen aus der Abteilung Natur und Landschaft](#) zur Verfügung.